



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

A u s z u g

aus der EG-Genehmigung Nr.: e4*96/27*0015*00 bis ..*05,
e4*98/14*0015*06 bis ..*10,
e4*2001/116*0015*11 bis ..*14, Rev. 00
und dem Gutachten Nr.: 56KG0365-00 vom 17.06.2005
Fahrzeughersteller : Volvo (S)

Fahrzeugtyp	Variante(n) / Version(en)	Gen.-Nr.
N	NK????, NC????	e4*96/27*0015*00 bis ..*05, e4*98/14*0015*06 bis ..*10, e4*2001/116*0015*11 bis ..*14

An o.a. Fahrzeugen, die im Geltungsbereich der StVZO zugelassen sind oder zugelassen werden sollen, dürfen gemäß § 19 Abs. 3 Nr. 1.b und Abs. 7 StVZO folgende Fahrzeugteile nachträglich ein- oder angebaut werden:

lfd. Nr.	Fahrzeugteil (Benennung und Identifizierungsmerkmale)	Randbedingungen (z.B. Geltungsbereich, Ausrüstungsstand, Einschränkungen, Änderungsdaten für Fz.-Papiere)	Auf- lagen
1	Bereifung (vorn und hinten) Größenbezeichnung 195/65 R15 M+S auf Felge 6Jx15 ET43 oder 6,5Jx15 ET43	Versionen: NK????, NC???? nur für Fahrzeuge bis EG-BE e4*98/14*0015*08 (bis Modelljahr 2001)	A), 1), 2)
2	Bereifung (vorn und hinten) Größenbezeichnung 195/65 R15 M+S auf Felge 6Jx15 ET43 oder 6,5Jx15 ET43	Nur für Versionen: N?48??, N?56??, N?63?? nur für Fahrzeuge ab EG-BE e4*98/14*0015*09 (ab Modelljahr 2002)	A), 1), 2)
3	Bereifung (vorn und hinten) Größenbezeichnung 205/55 R16 auf Felge 6,5Jx16 ET43	Versionen: NK????, NC????	A), 1), 2)
4	Bereifung (vorn und hinten) Größenbezeichnung 205/55 R16 oder 225/50 R16 auf Felge 7Jx16 ET43	Versionen: NK????, NC???? Wahlweise in Kombination mit LM-Rad: 7Jx16 ET43 Kennz. 8611 559 (Centaurus) 9184 532 (Andromeda) 9184 781 (Andromeda) 306 39060 (Ceres)	A), 1), 2)



Kraftfahrt-Bundesamt

D-24932 Flensburg

-
- 2) Bei Modellen ohne Turbomotoren muss ein Vollanschlagbegrenzer eingebaut werden:
Volvo-Teile-Nr. 271 800 für Lenkgetriebehersteller TRW
Volvo-Teile-Nr. 919 2791 für Lenkgetriebehersteller SMI
Lenkgetriebehersteller siehe Fabrikschild auf dem Lenkgetriebe oder auf Fahrzeug-
Typenschild unter Fahrwerks-Code Ziff. 24 (4=TRW; 5=SMI). Zur Erlangung einer
ausreichenden Freigängigkeit der Räder müssen jeweils 2 Begrenzer eingebaut werden.
- 3) 225/45 ZR17 Michelin MXX 3

Die Betriebserlaubnis des Fahrzeugs bleibt auch nach dem Ein- oder Anbau der o.a. Fahrzeug-
teile bei Einhaltung der ggf. genannten Randbedingungen und Auflagen bestehen.

Der Fahrzeugführer hat diesen Auszug mitzuführen und zuständigen Personen auf Verlangen
auszuhändigen.

Kraftfahrt-Bundesamt
Im Auftrag

Krambeck

Beglaubigt:


(Jürgensen)



Flensburg, den

27. Sep. 2005

BESCHREIBUNG: BEREIFUNG UND LEICHTMETALLRÄDER

1. Verwendungsbereich

Bezeichnung	Volvo C70
Typ	N
EG-BE	e4*96/27*0015*00 bis ..*05 e4*98/14*0015*06 bis ..*10 e4*2001/116*0015*11 bis ..*14
Variante / Version	NK????, NC????

2. Reifen- und Radgrößen

Fahrzeugversionen	Reifen-Abmessungen	Rad-Abmessungen						
		6Jx15 ET43	6,5Jx15 ET43	6,5Jx16 ET43	7Jx16 ET43	7Jx17 ET43	7,5Jx17 ET43	7,5Jx18 ET43
NK???? ¹ NC???? ¹	195/65 R15 M+S	X	X					
	205/55 R16			X	X			
	225/50 R16				X			
	225/45 R17					X	X	
	225/40 R18							X
NK???? ² NC???? ²	205/55 R16			X	X			
	225/50 R16				X			
	225/45 R17					X	X	
	225/45ZR17 ³					X	X	
N?48?? ² N?56?? ² N?63?? ²	195/65R15 M + S	X	X					

Anmerkungen

- 1 nur für Fahrzeuge bis EG-BE e4*98/14*0015*08 (bis MY 2001)
- 2 nur für Fahrzeuge ab EG-BE e4*98/14*0015*09 (ab MY 2002)
- 3 Michelin MXX 3, max. 600 kg, zul. Höchstgeschwindigkeit \geq 270 km/h

VOLVO
for life

BESCHREIBUNG: BEREIFUNG UND LEICHTMETALLRÄDER

3. Leichtmetallräder

Rad-Abmess.	Einpresstiefe	Bezeichnung	Kennzeichnung	Anmerkungen
7Jx16	43	Centaurus	8611 559	A, 1
7Jx16	43	Andromeda	9184 532 9184 781	A, 1
7Jx16	43	Ceres	306 39060	A, 1
7,5Jx17	43	Canisto	8600 497 8611 555 8611 566	A, 1
7,5Jx17	43	Comet C	8619 686	A, 1
7,5Jx17	43	Cratos	306 39061	A, 1
7,5Jx18	43	Triton	9192 143	A, 1

Anmerkungen

- A - Es sind an beiden Achsen jeweils gleiche Rad/Reifengrößen zu verwenden.
- Die mindestens erforderlichen Geschwindigkeits- und Tragfähigkeitsindizes der zu verwendeten Reifen sind – mit Ausnahme von M+S-Bereifung - den Fahrzeugdokumenten zu entnehmen.
- Es sind nur schlauchlose Reifen mit Gummiventil oder Metallschraubventil (Befestigung durch Überwurfmutter von außen) zulässig. Die Ventile müssen den Normen DIN, ETRTO oder TRA entsprechen und dürfen nicht über die Radkontur hinausragen. Bei Fahrzeugen mit einer bauartbedingten Höchstgeschwindigkeit von mehr als 210 km/h sind nur Metallschraubventile zulässig.
- Die vom Fahrzeughersteller vorgeschriebenen Reifenfülldrücke sind zu beachten.
- Bei Fahrzeugen mit permanentem Allradantrieb soll der Ersatzreifen den gleichen Abrollumfang wie die am Fahrzeug montierten Reifen haben. Dafür müssen die werksseitig vorgesehenen Befestigungsteile verwendet werden.
- Es dürfen nur feingliedrige Schneeketten an den Antriebsrädern verwendet werden.
- Zur Befestigung der Räder dürfen nur die vom Fahrzeughersteller mitzuliefernden Radbefestigungsteile verwendet werden.
- Zum Auswuchten der Leichtmetallräder dürfen auf der Felgenaußenseite nur Klebegewichte unterhalb des Felgenhorns angebracht werden. Auf ausreichenden Abstand zu Brems- und Fahrwerksteilen (min. 3 mm) ist dabei zu achten.

- 1 Volleinschlagbegrenzer muss bei Modellen ohne Turbolader eingebaut werden:
Volvo-Teile-Nr. 271 800 für Lenkgetriebe Hersteller TRW,
Volvo-Teile-Nr. 919 2701 für Lenkgetriebe Hersteller SMI.
Lenkgetriebehersteller s. Fabrikschild auf dem Lenkgetriebe oder auf Fahrzeug-Typenschild unter Fahrwerks-Code Ziff. 24 (4= TRW; 5= SMI)

Zur Erlangung einer ausreichenden Freigängigkeit der Räder, müssen jeweils 2 Begrenzer eingebaut werden.

VOLVO
for life